

Vorsitzende des Vereins-Ausschusses Herr Konsul Bielefeld-Karlsruhe ausführlichen Bericht über die Aenderungen des neuen Entwurfs und beantragte die Genehmigung der Vorlage. Auf Antrag des Herrn N. V. Prager-Berlin erfolgte hierauf die En bloc-Aannahme der neuen Verkehrsordnung, die am 1. Juli 1898 in Kraft treten wird.

6) Antrag der Herren Alfred Nutt-London und Genossen: Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die Association of foreign booksellers in London als Kreisverein Großbritanniens offiziell anerkannt wird. —

Der Beauftragte der Londoner Association, Herr Th. Wohlleben-London, zog insolge ihm geäußelter und von ihm als berechtigt anerkannter Bedenken den Antrag in der vorstehenden Fassung zurück und empfahl die Annahme der folgenden Form des Antrags:

Die Hauptversammlung erklärt sich im Prinzip mit dem auf der Tagesordnung stehenden Londoner Antrag einverstanden und bittet den Vorstand des Börsenvereins, die Association of Foreign Booksellers in London als Kreisverein anzuerkennen, sobald diese in der Lage ist, mit dem Englischen Buchhändlerverein die Garantie der Gegenseitigkeit zu bieten.

Außer Herrn Wohlleben sprachen zu dieser Angelegenheit der 1. Vorsteher Herr Engelhorn, Herr N. V. Prager-Berlin und Herr B. Hartmann-Elberfeld. Der Antrag der Herren Nutt und Wohlleben wurde hierauf abgelehnt.

Der erste Vorsteher Herr Engelhorn hob aus der vorangegangenen Debatte hervor, daß diese Ablehnung keinen Mangel an Sympathie mit den Antragstellern bedeute, sondern ihren Grund hauptsächlich in der Unmöglichkeit habe, über die Grenze des deutschen Sprachgebiets hinaus denjenigen Schutz zu gewähren, dessen Gewährung sogar innerhalb des eigenen Landes auf Schwierigkeiten stoße.

Zum Schluß bellagte Herr N. Voigtländer-Leipzig die zunehmende Zurückdrängung des Deutschtums an den Grenzen und in Böhmen und knüpfte hieran die Bitte, die für viele deutsche Städte in Grenzgebieten zur Zeit vorgeschriebenen fremden Namen sich im Buchhandel nicht zu eigen zu machen, dieser Beseitigung der deutschen Ortsnamen namentlich auch nicht in Drucksachen des Börsenvereins (Adressbuch, Börsenblatt) Vorschub zu leisten. In eine Besprechung der Angelegenheit wurde nicht eingetreten.

(Schluß der Hauptversammlung 11 Uhr.)

## Verband der Kreis- und Orts-Vereine im Deutschen Buchhandel.

Geschäftsbericht über das Jahr 1897/98.

Erstattet der zwanzigsten ordentlichen Abgeordnetenversammlung in Leipzig am Sonnabend, den 7. Mai 1898, vom Verbands-Vorstande.

Hochgeehrte Herren Kollegen!

Nach einer sechsjährigen, dem Wohle unseres Standes jederzeit treu gewidmeten Arbeitsperiode trat zur Ostermesse 1897 der frühere Verbandsvorstand zurück, geehrt durch den Dank aller verbundenen Vereine für sein zielbewußtes, thatkräftiges und doch stets taktvolles Wirken.

Wir, seine Nachfolger, waren uns bewußt, daß es für uns keine leichte Aufgabe sein würde, unsere Wähler in gleicher Weise zufriedenzustellen. Bedeutet schon jeder derartige Wechsel einen vorübergehenden Stillstand, da die Neuberufenen einer gewissen Zeit bedürfen, um sich auf ihrem neuen Arbeitsfelde zu orientieren, so hat uns leider das Schicksal in der Erstrebung unserer mit den ernstesten Vor-

sätzen übernommenen Verpflichtungen, zumal in den letztverflossenen Monaten, durch Krankheit und anderes Mißgeschick sehr merkbar behindert. Wir können das nur aufrichtig bedauern und müssen um Ihre freundliche Nachsicht bitten.

Neben vielen unseren ganzen Stand wie auch den einzelnen Kollegen ehrenden Ereignissen haben wir leider auch das Scheiden mancher Kollegen zu erwähnen, die durch ungewöhnliche Leistungen auf dem Berufsgebiete des Erwerbslebens zu besonderem Ansehen gelangten, oder sich durch rege Anteilnahme an der gemeinsamen Arbeit zum Wohle des Gesamtbuchhandels rühmlichst auszeichneten.

Die Namen eines Rudolf Brockhaus, Karl Franz Koehler, Ludwig Staackmann, Julius Klinkhardt, August Klasing, Ernst Reimer, Ernst Rohmer, Julius Engelhorn, Eduard Koch, Carl Ruprecht, Alexander Dunder, Friedrich Bruckmann, Heinrich Lempertz sen. werden für alle Zeit im Reiche des Buchhandels und darüber hinaus unvergessen bleiben. Ganz besonders aber müssen wir mit herzlichem Dank für ihre unverdroßene Mitarbeit an den Bestrebungen des Verbandes der beiden Freunde gedenken, die wir alljährlich hier in unserem engsten Kreise mit rathen und thaten zu sehen gewohnt waren, der Kollegen Emil Zeidler und Karl Meißner. Lassen Sie uns ihrer nicht nur mit dem Gefühle der Wehmut über ihren Verlust gedenken, sondern auch mit dem der Pflicht, in unserer gemeinsamen Arbeit nie zu ermüden, gerade damit würden wir im Sinne der teuren Toten handeln. Ehe wir aber unser Arbeitsfeld betreten, wollen wir allen Verstorbenen unsere Achtung und Liebe durch Erheben von unseren Plätzen bezeugen.

Wenn die vorjährige Delegiertenversammlung noch ganz besonders den Verbandsvorstand als den Mittelpunkt aller Bestrebungen zum Wohle unseres Standes bezeichnete, ihm daneben aber auch ans Herz legte, so viel als möglich auf dem Wege des Friedens zu verharren, so durfte der neue Vorstand es als ein besonders glückliches Omen betrachten, daß ihm zu Beginn seiner Amtsthätigkeit von Herrn Hermann Hillger in Berlin die Bitte unterbreitet wurde, zwischen ihm und dem deutschen Sortimentsbuchhandel, den er, von vornherein dessen Mithilfe beim Vertrieb ablehnend, verletzt und durch den Zeitungsbuchhandel empfindlich geschädigt hatte, einen Frieden zu vermitteln.

Bedurfte es auch eines nicht geringen Aufwandes von Zeit und Mühe, um alle Wünsche aller Parteien nach Möglichkeit zu befriedigen, so war es Ihrem Vorstand zu seiner Freude doch möglich, unter Zustimmung aller Kreisvereine einen ehrenvollen und zugleich alle Teile befriedigenden Friedensschluß herbeizuführen.

Gehoben durch diesen Anfang, waren wir bestrebt, auch der Lösung derjenigen Aufgaben mit Energie näher zu treten, die uns des weiteren zur Ostermesse 1897 von der Versammlung gestellt worden waren.

Ganz besonders wichtig erschien uns die Beseitigung der Uebelstände, die sich aus einer wohl zu weit gehenden Ausfassung des § 3 Abs. 5b seitens einzelner Verleger ergeben. Da wir selbst, als Organ dem Börsenverein nicht angegliedert, an dessen Vorstand keine Eingabe richten können, so haben wir einen der verbundenen Kreisvereine gebeten, den Börsenvereinsvorstand zu ersuchen, daß er an der Hand der bezüglichen Protokolle feststellen möge, was sinngemäß als ein Ausnahmefall zu betrachten sei. Unsere persönliche Meinung geht dahin, daß ein solcher nur dann vorliegt, wenn seitens einer Behörde, eines Institutes oder dergl. größere Partien eines Werkes u. bestellt werden, ohne daß der Verleger selbst oder durch einen Beauftragten diese Bestellung veranlaßt. Daneben möchten wir der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß auch solchergestalt erhaltene Aufträge von den Verlegern thunlichst